

Von: [Maria Hügin](#)
 An: phcb@philip-brunner.ch
 Cc: [Raschle Urs](#); [Schumpf Etienne](#); [Saxer Roger](#); [Rupp Andreas](#); [Hager Monika](#); [Selebam Dominique](#); [Manuela Burkart](#)
 Betreff: WG: 2776 SR – Verein GGZ (Loreto); Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 - 2026
 Datum: Dienstag, 17. Januar 2023 08:50:14
 Anlagen: [QotILELZYCSuVhB.png](#)
[image001.png](#)
[image003.png](#)

Sehr geehrter Herr GPK-Präsident, lieber Philip

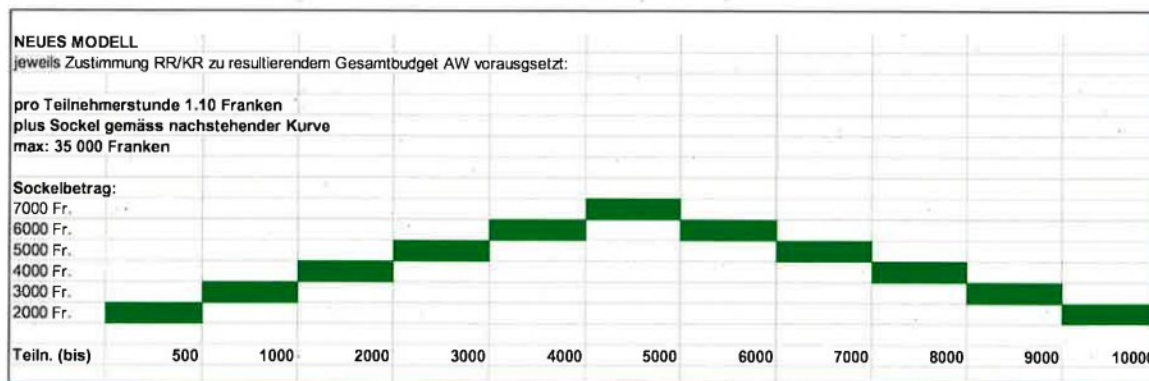
Gerne beantworte ich die Frage zum kantonalen Beitrag. Die Direktion für Bildung und Kultur (DBK) bzw. die Abteilung Allgemeine Weiterbildung (AW), die dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule unterstellt ist, vergibt innerhalb ihres Budgets Beiträge an Organisationen, welche Allgemeine Weiterbildung anbieten. Dies erfolgt aufgrund folgender rechtlichen Grundlagen:

Rechtliche Grundlagen für Kantonsbeiträge in der Allgemeinen Weiterbildung

Grundlagen für die Gewährung von kantonalen Beiträgen an die Allgemeine Weiterbildung bilden:

- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11), § 80, 81, 82
- Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111), § 36 und 38
- Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der Allgemeinen Weiterbildung vom 22. November 2016 ([Website Kt. Zug](#))
- Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG, 419.1)
- Verordnung über die Weiterbildung (WeBiV, 419.11)

Seit 2022 wird ein neues Finanzierungsmodell angewendet. Der Jahresbeitrag für die Organisationen wird auf Basis eines Sockelbeitrags plus eines von den Teilnehmerstunden abhängigen Beitrags berechnet. Der Regierungsrat und der Kantonsrat bestimmen über den Gesamtbudgetkredit. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde pro Jahresteilnehmendenstunde ein Kantonsbeitrag von 1.10 Franken ausgerichtet. Der jährliche Maximalbeitrag liegt bei 35'000.-, das ist auch der Betrag, den das Loreto für die Jahre 2022 und 2023 erhält. Die nachfolgende Graphik veranschaulicht das Finanzierungsmodell:



In diesem Sinne gibt es keine direkte Abhängigkeit zwischen dem städtischen und dem kantonalen Beitrag an das Loreto.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse, Maria

Maria Hügin, Geschäftsführerin GGZ

Gemeinnützige Gesellschaft Zug
 Hinterbergstrasse 17
 6330 Cham

Direkt 041 546 26 01

Von: Maria Hügin <mariahuegin@datazug.ch>
 Gesendet: Donnerstag, 12. Januar 2023 15:52
 An: Maria Hügin <maria.huegin.birrer@ggz.ch>
 Betreff: Fwd: 2776 SR – Verein GGZ (Loreto); Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 - 2026

Maria Hügin Birrer
 Lüssirainstrasse 108
 6300 Zug
 Mobile +41 76 323 40 14

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Philip C. Brunner" <phcb@philip-brunner.ch>
 Datum: 12. Januar 2023 um 09:35:15 MEZ
 An: Rupp Andreas <Andreas.Rupp@stadtzug.ch>
 Kopie: Hager Monika <Monika.Hager@stadtzug.ch>, Selebam Dominique <Dominique.Selebam@stadtzug.ch>, Urs Raschle <urs.raschle@stadtzug.ch>, Etienne Schumpf <eschumpf@hotmail.com>, Maria Hügin <mariahuegin@datazug.ch>
 Betreff: 2776 SR – Verein GGZ (Loreto); Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 - 2026
 Antwort an: phcb@philip-brunner.ch

Geschätzter Andreas
Guten Morgen

Es ist mir gestern im Zusammenhang mit der Diskussion über die Teilnahme des zusätzlichen GGZ-Vertreters (GGZ-Präs.) noch der Gedanke gekommen, dass es doch von Interesse für die neue GPK wäre zu wissen, wie hoch die gesamten jährlichen Beiträge/Entschädigungen etc. gemäss bestehenden LV und Beschlüssen von SR/GGR seitens der Stadt Zug an die GGZ sind? Hat die GGZ Gelder aus dem Coronafonds erhalten?
Spontan fällt mir dazu das Projekt Podium 41 ein, welches GGR@work betreibt, und eben das Verein Loreto Projekt. Aber vermutlich gibt es noch weitere die ich jetzt nicht benennen kann? (Ich weise darauf hin, dass die GGZ ein beträchtliches Defizit (2019: 186'851 -2022: 274'945 -2021: 233'023) stemmt, allerdings waren 2020/21 Coronajahre ...Auf jeden Fall ist eine gewisse Gesamtsicht notwendig.

Ich vermute, dass die GPK-Beratung sich stark um das Delta von rund CHF 20'000.- drehen wird, welche der Stadtrat nicht dem GGZ-Gesuch entsprochen hat*, wobei die damalige Kürzung im Spar-und Verzichtsprogramm der Stadt diesem Betrag entspricht.

Ich denke das dieser Auftrag für das Finanzdept. eine einfache Aufgabe ist uns eine Aufstellung als Abklärungsauftrag zu erstellen und vorgängig der ganzen GPK zur Sitzung zuzustellen.

Weiter:

- Wir benötigen als Unterlage den heute gültigen Mietvertrag. Wichtig ist die Frage ob die Summe von CHF 75'000.- aufgrund der Hypozinslage steigen könnten.
- Weiter wären Ausführungen zum Thema "Fehlender Unterhalt" im Gebäude bzw. Planungen an zukünftigen Investitionen wertvoll. (Im Gesuch ist von gewissen Mängeln die Rede**) Pendenza: Immobilien.

Im weiteren ist es noch wichtig zu wissen, ob der Kanton Zug (Beitrag heute CHF 35'769) ebenfalls eine Erhöhung des Beitrages (Früher CHF 37'960 ! - Jahr 2016) angegangen wurde/wird. Hängt eine Erhöhung des Kanonsbeitrages allenfalls direkt vom GGR-Entscheid ab? Evtl. kann Maria Hügin dazu Antworten liefern.

Besten Dank
PHCB

cc Maria Hügin - GF GGZ

*Quelle Vorlage 2776 SR)

Das Loreto ersucht um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 257'517.00, was einer Erhöhung um CHF 60'000.00 entspricht. Der Stadtrat unterstützt eine Erhöhung über CHF 40'000.00 plus eine Rundungsdifferenz von CHF 2'483.00 auf neu gerundet CHF 240'000.00. Die Auszahlung des Beitrags, nach Abzug der Mietkosten über CHF 75'000.00, soll künftig weiterhin in zwei Raten erfolgen.

**

Zusätzlich dazu erlauben wir uns zu erwähnen, dass die letzten baulichen Anpassungen im Loreto rund 20 Jahre zurückliegen. Wir sind der Meinung, dass das Loreto auch in baulicher Hinsicht eine leichte Renovation erfahren sollte. Gerne wollen wir diesbezüglich ebenfalls mit der Stadt Zug ins Gespräch kommen, um die Möglichkeiten auszuloten.

Mit einer Erhöhung Ihres Beitrages im obengenannten Umfang und allfälligen baulichen Massnahmen ermöglichen Sie das Loreto für die Zukunft fit zu machen und somit der Zuger Bevölkerung eine moderne und den heutigen Anforderungen entsprechende Freizeitanlage zu bieten.